

Digitale Notaufnahme gemäß KHZG

Digitale Notaufnahme gemäß KHZG
Anpassung der technischen /
informationstechnischen Ausstattung
der Notaufnahme an den aktuellen
Stand der Technik mit Recare





Contents

Executive Summary	3
Präambel	5
Über Recare	5
Digitale Notaufnahme gem. Krankenhauszukunftsgesetz	6
Gesetzliche Pflichten und Fördermöglichkeiten	7
Der erste Fördertatbestand im Detail	8
Zielsetzung	8
Funktionale Anforderungen	8
Welche Recare-Module benötige ich für die gesetzliche Förderung für die Notaufnahme?	10
Die Recare Module für das perfekte KHZG Paket für die Notaufnahme	11
Die Recare-Plattform im Detail	12
Unterstützung für eine erfolgreiche Implementierung	14
Einführungsprozess von Recare	14
Unterstützung im Beantragungsprozess	15
Kontakt	16



Executive Summary



Die Recare Deutschland GmbH ist gemessen an der Anzahl von bundesweiten Vertragspartnern die größte digitale Entlassmanagement-Plattform in Deutschland



Das Krankenhauszukunftsgesetz ("KHZG") führt zu einer Änderung der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung ("KHSFV") und des Krankenhausentgelt-Gesetzes ("KHEntgG")



Als Konsequenz sind Krankenhäuser dazu angehalten, die technische und informationstechnische Ausstattung der Notaufnahme an den jeweils aktuellen Stand der Technik im Sinne der KHSFV anpassen.



Förderfähigkeit besteht ausschließlich für Krankenhäuser, welche die Anforderungen des Notfallstufenkonzepts des G-BA nach § 136c Absatz 4 SGB V erfüllen.



Hierfür muss eines von drei Muss-Kriterien ("Oder"-Abgrenzung) erfüllt werden: Alle drei Kriterien sind förderfähig, die Umsetzung von mehr als einem Kriterium ist jedoch nicht zwingend notwendig, um den Fördertatbestand zu erfüllen (vgl. https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Krankenhauszukunftsfonds/20201201_Foerdermittelrichtlinie.pdf, S. 11f.)



Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass die Services auch wirklich genutzt werden und nicht nur angeschafft wurden. Ziel der Förderung ist es, die Services auch über die Projektlaufzeit hinaus nachhaltig in den Krankenhausprozessen zu etablieren.



Die Projekte zur Erfüllung eines oder mehrerer Muss-Kriterien werden von Bund und Ländern mit bis zu 100% der Kosten (je nach Bundesland) gefördert; dazu zählen alle Kosten der ersten 3 Jahre.



Durch die Nutzung der Module für Krankenhausverlegung und Transport wird eines von drei Muss-Kriterien vollständig abgedeckt.



Sie erhalten ein 100% förderfähiges Angebot für diese beiden Module, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und maximal zukunftsfähig aufgestellt zu sein.



Ergebnis: Sie erhalten ein Komplettpaket, das die funktionalen Anforderungen erfüllt, das maximal sinnstiftend entsprechend ihrer Klinikprozesse eingeführt wird und über die ersten 3 Jahre vollumfänglich gefördert wird.



Präambel

500

Akut- und Rehakliniken

13,000

weitere Leistungserbringer

46%

aller Pflegedienste und
-heime bundesweit ein aktives
Versorgerprofil auf Recare

Über Recare

Mit mehr als 500 Akut- und Rehakliniken sowie über 13.000 weiteren Leistungserbringern ist Recare die größte digitale Plattform für Entlassmanagement gemessen an der Anzahl der aktiven Vertragspartner in Deutschland. Unter anderem haben fast 46 % aller Pflegedienste und -heime bundesweit ein aktives Versorgerprofil auf Recare und können über die Plattform auf ihre Leistungsprofile zugeschnittene Versorgungsanfragen erhalten.

Auf der Seite der Krankenhäuser kommt die Plattform bereits bei renommierten Kliniken und Klinikgruppen wie Vivantes, den Sana Kliniken AG, der München Klinik, der Medizinische Hochschule Hannover oder dem Universitätsklinikum Essen zum Einsatz.

Das Beste dabei: Es werden nicht nur gesetzliche Pflichten erfüllt, sondern durch die schlachterprobte Lösung auch echte Prozesseffizienzen geschaffen.

“Recare hilft dabei die Koordinationsprozesse im Verlegungsmanagement für Notaufnahmen skalierbarer und messbarer zu gestalten, um auch die zukünftigen Herausforderungen des demografischen Wandels verlässlich bewältigen zu können. Darüber hinaus kann mit Recare die Verweildauer besser gesteuert und verringert werden - eine wichtige Voraussetzung für einen stabilen Patientenfluss. Gleichzeitig werden heute schon Ärzte und Mitarbeiter entlastet und es ist mehr Zeit für die Betreuung der Patienten möglich; etwas, was uns sehr am Herzen liegt. Denn letztendlich sollte der Patient immer im Fokus unseres Handelns stehen.”

Maximilian Greschke CEO und Mitgründer von Recare



**€4.3
Milliarden**

zur Verfügung

70–100%

der Kosten

Digitale Notaufnahme gem. Krankenhauszukunftsgesetz

Die Digitalisierung der Krankenhäuser rückt mit dem am 18. September 2020 im Bundestag beschlossenen Krankenhauszukunftsgesetz in den politischen Fokus. Bund und Länder stellen dabei 4,3 Milliarden Euro zur Verfügung, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, Digitalisierung und IT-Sicherheit investieren können.

Elf förderfähige Tatbestände sind insgesamt im KHZG eingeplant, die primär die Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patienten thematisieren. Die inhaltlich wichtigsten Konsequenzen ergeben sich dabei aus der durch das KHZG resultierenden Änderung der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (nachfolgend "KHSFV") und einer Anpassung des Krankenhausentgeltgesetzes (nachfolgend "KHEntgG").

In der KHSFV werden die förderfähigen digitalen Services aufgelistet.

Auch die zeitgemäße technische und informationstechnische Ausstattung der Notaufnahme wird dabei nach § 19 Absatz 1 Nummer 1 KHSFV gefördert. Das heißt konkret, dass Krankenhäuser je nach Bundesland 70 % bis 100 % der Kosten für ein förderfähiges Vorhaben von Bund und Ländern über den Projektzeitraum zurückerstattet bekommen.



Gesetzliche Pflichten und Fördermöglichkeiten

Strafabschläge

Die Strafabschläge ab 2025 werden fällig, wenn ein Krankenhaus nicht die digitalen Services für die Ziffern 2 bis 6 des §19 KHSFV vorhält [**Anmerkung:** Weitere relevante Details können sich ergeben, sobald die detaillierten Informationen zur Messung des digitalen Reifegrads vorliegen]. Damit bewahrt die erfolgreiche Implementierung des §19 Abs. 1 Nr. 1 zwar nicht vor möglichen Strafabschlägen, wird dennoch gesetzlich gefördert.





Der erste Fördertatbestand im Detail



Zielsetzung

Nach Interpretation des Wortlauts für den Fördertatbestand sollen eine direkte Notfallversorgung von Patienten und Patientinnen und die Ablauforganisation ihrer Behandlung in Zentralen Notaufnahmen verbessert und modernisiert werden.

Im Wortlaut der Fördermittelrichtlinie heißt es in Punkt 4.3.1.:

“Förderfähig im Sinne des § 19 des KHSFV sind Maßnahmen zur Verbesserung und Modernisierung der medizinischen Notfallversorgung der Patientinnen und Patienten sowie der Ablauforganisation bei der Behandlung dieser in den Zentralen Notaufnahmen der Krankenhäuser, die die Anforderungen des Notfallstufenkonzepts des G-BA nach § 136c Absatz 4 SGB V erfüllen. Dies ist der Fall, wenn das Krankenhaus entsprechende Notfallzuschläge als Teil des Budgets des Krankenhauses vereinbart hat, bzw. wenn diese Zuschläge ersatzweise von der Schiedsstelle nach § 18a KHG festgelegt worden sind. Es bedarf für die Antragstellung daher grundsätzlich einer entsprechenden Feststellung.”

Explizit priorisiert werden Maßnahmen technischer Modernisierung. Im Wortlaut der Förderrichtlinie heißt es dazu: “Der Schwerpunkt beim hier gegenständlichen Fördertatbestand liegt in der technischen, insbesondere informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahmen”.

Nach Interpretation des Wortlauts im Verweis, der die Erläuterungen zur Zielsetzung in Punkt 4.3.1. der Förderrichtlinie abschließt, werden Vorhaben jedoch nur gefördert, wenn dabei Interoperabilität entsprechend §19 Abs. 2 der KHSFV gewährleistet ist.

Funktionale Anforderungen

Mit der finalen Förderrichtlinie des BAS vom 30.11.2020 wurden die detaillierten Voraussetzungen für eine Förderung vom Fördertatbestand “Anpassung der technischen / informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme eines Krankenhauses an den jeweils aktuellen Stand der Technik” veröffentlicht.

Die Recare-Plattform erfüllt bereits heute eines der Muss-Kriterien für den entsprechenden Punkt 4.3.1. der Förderrichtlinie.

Um förderfähig zu sein, muss ein Krankenhaus nur eines der drei Muss-Kriterien erfüllen (vgl. Punkt 4.3.1. der Förderrichtlinie, Fn. 2).

Die folgende Tabelle illustriert, wie ein umfassender Einsatz der Recare-Plattform bereits heute ein Muss-Kriterium von Punkt 4.3.1. der Förderrichtlinie erfüllt und somit eine perfekte Lösung für die KHZG-geförderte Digitalisierung Ihrer Notaufnahme darstellt.

Dabei werden die sowohl technische, als auch Interoperabilitätsstandards gemäß §19 Abs. 2 der KHSFV, auf die im Punkt 4.3.1. verwiesen wird, eingehalten.



Kriterium	Kommentar	Erfüllt?
Ein Funktionales Muss-Kriterium nach 4.3.1. der Förderrichtlinie*		
die Notaufnahme grundsätzlich technisch aufrüsten und an den aktuellen Stand der Technik inklusive einer möglichst unterbrechungsfreien Übermittlung relevanter medizinischer Daten und Steuerung von Prozessen der Notfallversorgung anpassen	<p>Mit der innovativen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Recare-Plattform können schon heute sicher strukturierte Patientenprofile und Dateien webbasiert zur stationärer Weiterversorgung an interne oder externe Stationen übertragen werden.</p> <p>Dabei wird bei der Verlegung aus der Notaufnahme ein wichtiger Prozess der Notfallversorgung vereinfacht und Ärzte im organisatorischen Aufwand entlastet.</p> <p>In der Projektlaufzeit wird Recare außerdem eine offene HL7 FHIR Schnittstelle für nachgelagerte Leistungserbringer schaffen, sodass diese hier eine nahtlose Integration ermöglichen kann und so strukturierte Daten auch bis ins KIS von empfangenden Krankenhäusern übertragen werden können.</p>	✔
Allgemeine Grundvoraussetzungen nach 4.2.1. der Förderrichtlinie		
Beim Austausch medizinischer Daten müssen anerkannte Standards zur Herstellung einer durchgehenden Interoperabilität digitaler Dienste verwendet werden	Die Recare-Plattform kann bereits heute über Schnittstellen basierend auf den etablierten Standards HL7v2 und HL7 FHIR zu Primärsystemen von Kliniken Daten erhalten und austauschen. In der Weiterentwicklung über die Projektlaufzeit werden die Anforderungen des Bestätigungsverfahrens der gematik einbezogen, sobald diese veröffentlicht sind. Über diese Schnittstellen können auch die anderen Unterpunkte des Fördertatbestands "Digitales Patientenportal" gem. §19 Abs. 1 Nummer 2 KHZG angebunden werden.	✔
Vorgaben zur Interoperabilität, die sich aus den Anforderungen an Schnittstellen in informationstechnischen Systemen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch ergeben, berücksichtigt werden.		
Generierte, für Patientinnen und Patienten relevante, Dokumente und Daten in die elektronische Patientenakte nach § 341 SGB V übertragbar sind,	s.o.	✔
Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit nach dem jeweiligen Stand der Technik	Recare wird bereits von anspruchsvollen Kunden und in die Plattform integrierten gesetzlichen Krankenkassen genutzt, für welche ohnehin höchste Sicherheitsstandards und Compliance mit allen datenschutzrechtlichen Themen gewährleistet sein muss.	✔
Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften		✔

* Aufgrund der "oder"-Abgrenzung der "Muss-Kriterien" im ersten Fördertatbestand, muss nur eines der Kriterien umgesetzt werden, um den Fördertatbestand 1 zu erfüllen (vgl. Fördermittelrichtlinie Punkt 4.3.1 Fn 2).



Welche Recare-Module benötige ich für die gesetzliche Förderung für die Notaufnahme?

Recare bietet mit der Recare-Plattform die nachfolgenden Module an, welche wie in der Tabelle gekennzeichnet im Rahmen des §19 Satz 1 Nr. 1 KHZfV förderfähig sind.

Recare-Plattform Modul für...	Gesetzlich förderfähig nach
Krankenhausverlegung	Muss-Kriterium aus Punkt 4.3.1. der Förderrichtlinie. Worlaut: "die Notaufnahme grundsätzlich technisch aufrüsten und an den aktuellen Stand der Technik inklusive einer möglichst unterbrechungsfreien Übermittlung relevanter medizinischer Daten und Steuerung von Prozessen der Notfallversorgung anpassen "
Krankenbeförderung*	
KIS Integration	

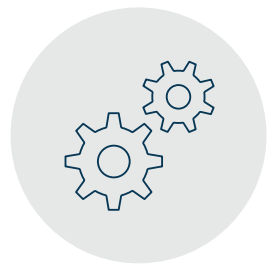
*Krankenbeförderung ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich reguliert. Standardmäßig ist die Integration von Krankenbeförderung inkludiert. Sollte in Ihrer Region eine Anbindung der Krankenbeförderung keinen Sinn machen, wird diese Lizenz nicht inkludiert.





Die Recare Module für das perfekte KHZG Paket für die Notaufnahme

Mit diesem KHZG-Paket können Kliniken alle für den ersten Fördertatbestandrelevanten Recare-Module gemeinsam erwerben.



Inbegriffen im Recare KHZG Paket für die Notaufnahme sind die folgenden Leistungen:

Position	Beschreibung
Lizenz Krankenhausverlegung	Organisation stationärer Aufnahmen und unbegrenzte Anzahl von Versorgungssuchen für Verlegungen
Lizenz Krankenförderung*	Unbegrenzte Anzahl an Versorgungssuchen für qualifizierte und unqualifizierte Krankenförderung
Lizenz KIS Integration	Anbindung des KIS zur Übernahme von Patientendaten aus dem KIS bzw. dem Notaufnahme-Informationssystem, um Doppeleingaben zu vermeiden.
Bereitstellung & Einrichtung der Lizenzen	Das initiale Setup und Konfiguration sowie der Aufbau der Netzwerke mit den diversen Leistungserbringern, falls diese lokal zum Teil noch nicht bestehen. Dazu gehört auch der Anschluss Ihrer priorisierten Versorgungspartner für alle Bereiche.
Schulung der Anwender im Krankenhaus	Komplette Schulung der relevanten Anwendergruppen in Ihrem Klinikum

*Krankenförderung ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich reguliert. Standardmäßig ist die Integration von Krankenförderung inkludiert. Sollte in Ihrer Region eine Anbindung der Krankenförderung keinen Sinn machen, wird diese Lizenz nicht inkludiert.



Die Recare-Plattform im Detail

Einheitliche Prozesse für alle relevanten, nachgelagerten Versorgungsbereiche.

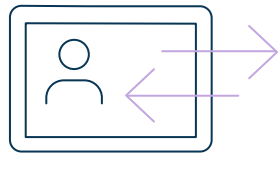
Die Plattform ermöglicht die effiziente Suche nach Versorgungsplätzen in den Bereichen Pflegeüberleitung, Krankenhausverlegung, Anschlussheilbehandlung sowie die dazugehörige Organisation von Krankenförderung und Hilfsmitteln.

Basierend auf einem digitalen Patientenprofil werden verschiedene Leistungserbringer kontaktiert und Versorgungsoptionen für das geplante Entlassdatum gesammelt.

Über eine innovative Ende-zu-Ende-Verschlüsselung können außerdem personenbezogene Patientendaten sicher übertragen werden. Auf Basis dieser Technologie können auch papierlose Anträge an die ersten gesetzlichen Krankenversicherungen übermittelt werden.

Recare erweiterte 2020 sein Angebot und ermöglicht nun sogar die digitale Vermittlung der Krankenförderung über die Plattform, damit künftig Nachversorgungsplätze und Krankenförderungen in einem Prozess organisiert werden können. Dabei reicht das Angebot von Mietwägen bis hin zu qualifizierten Krankentransportwägen (KTW). Zudem können Hilfsmittleistungen von Sanitätshäusern und Home-Care-Unternehmen über Recare organisiert werden. In beiden Fällen wird mit einem, zentralen Patientenprofil gearbeitet, sodass Doppeleingaben nicht notwendig sind.





Um die beste Versorgungsplattform mit strukturiertem Datenfluss zwischen Krankenhäusern, Leistungserbringern und Kostenträgern zu gewährleisten, holt Recare dieses Jahr die Kostenträger mit an Bord. Dabei gewährleistet das Berliner Start-up einen sicher verschlüsselten Daten- sowie Kommunikationsaustausch zwischen den einzelnen Parteien. Der Fokus wird zudem auf eine einfache Versorgungssuche und eine automatisierte sowie sichere Übertragung von strukturierte Daten zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern gesetzt. So können beispielsweise komplette Datensätze wie Anschlussheilbehandlungsanträge im Rahmen der Reha-Einrichtungssuche digital transferiert werden.

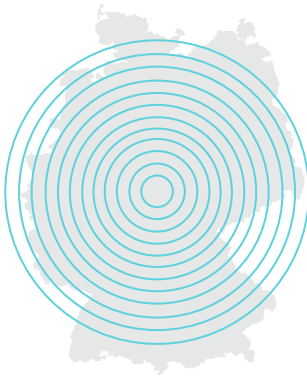
Recare hat es sich zur Mission gemacht, eine einfache und schnelle Koordination von Versorgungspfaden für Patienten zwischen allen Akteuren im Gesundheitswesen zu ermöglichen. Damit Sie mehr Zeit für Ihre Patienten haben.

“Schlussendlich wollen wir einen der wichtigsten Zukunftsmärkte nachhaltig und digital gestalten, um so auch dem Patienten eine angenehmere Erfahrung zu ermöglichen.”

Maximilian Greschke



Unterstützung für eine erfolgreiche Implementierung



Einführungsprozess von Recare

Inzwischen ist die Recare Plattform deutschlandweit ausgerollt und das Versorgernetzwerk hat nur noch wenige "weiße Flecken", die einen direkten Start eines Krankenhauses erschweren könnten. Sollten Sie doch in einer Region angesiedelt sein, in der Recare noch nicht so stark vertreten ist, werden wir in einem Zeitraum von maximal 2 Monaten das Onboarding einer kritischen Masse an Nachversorgern in Ihrer Region realisieren. Dafür werden wir mit Ihnen gemeinsam ein Schreiben aufsetzen, das Sie Ihre Verlegungsprozesse mit ihrem Partner Recare digitalisieren und von nun an Verlegungsanfragen ausschließlich über die Plattform abbilden. Interessierte Nachsorger haben dann die Möglichkeit sich eigenständig auf der Plattform zu registrieren. Darüber hinaus haben wir mit unserem Team der Partner Manager einen zuverlässigen Prozess entwickelt, alle dann noch nicht registrierten aber für Sie relevanten Empfänger telefonisch zu kontaktieren und von der Registrierung zu überzeugen. Selbstverständlich berücksichtigen wir hierbei auch Ihre Prioritäten und werden Ihre zuverlässigen Partner aus der Vergangenheit entsprechend onboarden. Sollte bereits ein digitales Empfängernetzwerk in Ihrer Region bestehen, kann dieses nach Ihren Präferenzen erweitert werden oder einfach entsprechend noch schneller mit der Nutzung der Plattform begonnen werden.

Der zweite wichtige Prozessschritt betrifft Ihre Anwender des Entlassmanagements im Krankenhaus. Damit alle Mitarbeiter/innen Ihres Hauses den Mehrwert der Recare Plattform verstehen und die neue Funktionalität auch sinnstiftend in ihren Arbeitsalltag übernehmen, richten unsere Customer Success Manager einen initialen Anwender-Workshop bei Ihnen im Haus (oder digital) aus. Dabei können alle Fragen geklärt, Sorgen genommen und persönlicher Kontakt hergestellt werden. Der zuständige Customer Success Manager wird ihnen dann auch über den gesamten Nutzungszeitraum als direkter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, Ziele für die Nutzung und die Performance vereinbaren und überwachen und Sie bei allen Herausforderungen des Alltags tatkräftig unterstützen.

Sogar die Einführung der KIS-Integration ist bei uns inzwischen so standardisiert und "schlachterprobt", dass wir diese mit geringem Aufwand und ohne zu starke Belastung für ihre IT umsetzen können. Für Ihre technische Beratung haben wir alle Kompetenzen bei uns "in-house" und werden sicherstellen, dass die Recare Plattform entsprechend Ihrer IT-Infrastruktur bestmöglich etabliert wird.



Unterstützung im Beantragungsprozess



Um eine erfolgreiche Beantragung der KHZG-Fördermittel für den ersten Fördertatbestand zu gewährleisten, bietet Recare Krankenhäusern an, sie durch den Bearbeitungsprozess zu begleiten.

Der erste Schritt dabei ist die Erarbeitung eines Projektplans des Krankenhausträgers für ein/alle Digitalisierungsprojekt/e. In unserem Fall betrifft das den Fördertatbestand 1 "Anpassung der technischen / informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme eines Krankenhauses an den jeweils aktuellen Stand der Technik".

Durch den berechtigten IT-Dienstleister (Recare) müssen im Rahmen des Antragsprozesses verschiedene Nachweise erbracht werden. Unter anderem darüber, dass das Projekt den Vorgaben der Förderrichtlinie entspricht. Dieser Nachweis kann sowohl bereits bei der Bedarfsanmeldung als auch erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden. Alle Mitarbeitenden, die am Projekt in leitender Funktion beteiligt sind, müssen hierfür die Schulung dieser Webseite durchlaufen. Unser Management Team um Geschäftsführer Maximilian Greschke hat dieses Zertifikat nach erfolgreicher Lernerfolgskontrolle erfolgreich erhalten und wir werden Ihnen das Dokument selbstverständlich für Ihre Bedarfsmeldung zur Verfügung stellen.

Im nächsten Schritt reicht der Krankenhausträger die Bedarfsanmeldung beim zuständigen Land ein. Diese ist online verfügbar und wir stehen Ihnen gerne bei Rückfragen zu unserem Förderbereich im Erstellungsprozess zur Verfügung. Das Land prüft daraufhin die Bedarfsanmeldung und entscheidet, ob das Projekt für eine Förderung in Frage kommt. Den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen wird in diesem Prozessschritt ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Fällt die Entscheidung positiv aus, beantragt das Land beim Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS) die Förderung. Spätestens hier wird die Berechtigung des IT-Dienstleisters mitgesendet (in unserem Fall die Zertifizierung von Maximilian Greschke als Geschäftsführer von Recare). Das Land kann im Rahmen des Antragsverfahrens weitere Unterlagen nachfordern, wir werden daher über den gesamten Antragsprozess mit Ihnen im Austausch bleiben.

Das BAS prüft nun den Antrag auf Förderung. Auch hier können noch einmal Unterlagen nachgefordert werden oder Rückfragen gestellt werden, die wir dann gerne als Projektpartner gemeinsam beantworten.

Bei einer positiven Entscheidung zahlt das BAS die Fördermittel an das antragstellende Land. Das Land stellt dem Krankenhausträger die Fördermittel des BAS und gegebenenfalls weitere finanzielle Mittel bereit - das wird aber von Land zu Land und projektspezifisch unterschiedlich vorgenommen.

Kontaktieren Sie uns
für die nächsten Schritte!

Geschäftsführung:

Maximilian Greschke
Geschäftsführer (CEO)

Moritz Küpper
Referent der Geschäftsführung

management@recaresolutions.com

Vertriebs-Team:

sales-germany@recaresolutions.com